

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **18. September** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 21.00 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende: **Ortsvorsteherin Karen Eßrich
bei TOP 1 OSR Weingärtner**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **17**

Zahl der Zuhörer: **118**

Namen der **nicht anwesenden** **OSR Tamm (K)**
Ortschaftsräte

Urkundspersonen: **OSR Pepper, OSR Ritzel**

Schriftführer: **Daniel Heiter, Auszubildender geh. Dienst**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtleiterin Margit Schönfeld
Bauamtsleiter Manfred Müller
Alexander Koch, Leitung ZJD
Ines Hofmann, ZJD**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **09.09.2019** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldig ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

10. Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat
11. Vorschläge des Ortschaftsrates zur Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat
12. Sanierungsgebiet Ortsmitte Grötzingen

Zu Punkt 10 der TO: Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat

Mit der Amtszeit des Ortschaftsrates endet auch die Amtszeit des Ortsvorstehers. Deshalb ist nach der Neuwahl des Ortschaftsrates auch der Ortsvorsteher neu zu wählen. Nach § 21 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wird in Grötzingen ein Gemeindebediensteter zum hauptamtlichen Ortsvorsteher bestellt. Diese Bestellung erfolgt nach § 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat.

Aufgabe des Ortschaftsrates ist es, dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Wahl des hauptamtlichen Ortsvorstehers von Grötzingen zu machen. Die Beschlussfassung über diesen Vorschlag ist als Wahl gemäß § 37 Abs. 7 GemO durchzuführen. Danach sind Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann aber auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Üblicherweise übernimmt während dieses Tagesordnungspunkts das an Lebensjahren älteste Mitglied des Ortschaftsrats die Sitzungsleitung, das ist Ortschaftsrätin Renate Weingärtner.

Bei der Ortsverwaltung sind bis zum 23.08.2019 drei Bewerbungen eingegangen, von denen eine die notwendigen Anforderungen nicht erfüllte.

Die bisherige Ortsvorsteherin, Frau Karen Eßrich, hat erklärt, dass sie für das Amt erneut kandidiert.

Außerdem hat sich der Rechtsanwalt, Herr Dirk Gollnick, für das Amt beworben. Die Bewerber werden sich in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs vorstellen; danach können die Ortschaftsräte Fragen stellen. Anschließend wird die Wahl durchgeführt.

Gewählt ist nach § 37 Abs. 7 GemO, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Sitzungsleitung übernimmt das älteste OSR-Mitglied, Frau Renate Weingärtner.

Die Bewerber, Frau Ortsvorsteherin Eßrich und Herr Gollnick, sind bereits zu Beginn der Sitzung aufgrund Befangenheit nicht anwesend.

Herr Alexander Koch vom Zentralen Juristischen Dienst der Stadt Karlsruhe erläutert, dass die endgültige Wahl vom Gemeinderat getroffen werde, wenn eine Person heute eine absolute Mehrheit der Stimmen erreiche. Werde eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht, müssten sich die Kandidaten am 1. Oktober 2019 noch vor dem Personalausschuss des Gemeinderates vorstellen. Der Gemeinderat werde dann am 22. Oktober 2019 die endgültige Entscheidung treffen.

Sofern heute keine absolute Mehrheit erreicht werde, folge ein Stichwahlgang. Dies gelte nicht, wenn nur eine Person Stimmen erhalten hat oder eine Kandidatur vor der Stichwahl zurückgezogen wird. Sollte dieser Fall eintreten, könne der zweite Wahlgang frühestens eine Woche nach dieser Sitzung stattfinden.

OSR Weingärtner führt aus, dass sich der Ortschaftsrat mehrheitlich für eine externe Ausschreibung dieser Stelle ausgesprochen hat. Diese wurde im Amtsblatt, in den BNN, im Staatsanzeiger, im Bewerbungsportal der Stadt Karlsruhe und in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Sie informiert über die notwendige Vorgehensweise. Der Ortschaftsrat hatte im Vorfeld beschlossen, dass sich die Kandidaten in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen in der

Sitzung vorstellen sollen. Daher werde sich zuerst Frau Karen Eßrich und anschließend Herr Dirk Gollnick vorstellen. Nach jeder Vorstellung werden gemäß Vereinbarung aller Fraktionen des Ortschaftsrates den Kandidaten fünf gleichlautende Fragen aus dem Ortschaftsrat gestellt.

OVS Eßrich informiert zu Beginn ihrer Vorstellung über die persönlichen Lebensverhältnisse. Sie erläutert, worauf es für eine sachbezogene und erfolgreiche Arbeit als Ortsvorsteher ankomme. Neben vielen angestoßenen und bereits auch erfolgreich umgesetzten Projekten sei für Ortsvorsteherin Frau Eßrich der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiger Teil ihrer Arbeit als Verwaltungsleitung in Grötzingen. Sie sehe sich als Vermittlerin zwischen Bürgerschaft, Ortschaftsrat und Verwaltung. Getreu ihrem Motto, die "in verschiedene Richtungen an verschiedenen Strängen ziehenden" Akteure zum gemeinsamen Ziel zu bringen, versuche Eßrich, die unterschiedlichsten Einwohnerinnen und Einwohner bei ihren Fragen ernst zu nehmen und Probleme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu lösen. Bei ihrer Vorstellung lässt sie nicht außer Acht, dass zahlreiche Anfragen noch zu klären seien. Sie verweist aber auch auf in ihrer Amtszeit angegangene Probleme, die sowohl auf Bürger- als auch auf Verwaltungsseite in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadt Karlsruhe problemorientiert angegangen werden konnten.

Zukünftig solle die funktionierende Arbeit zwischen der Stadt, dem Ortschaftsrat und der Ortsverwaltung ausgebaut werden. Ziel sei stets, den größtmöglichen Kompromiss zu finden und miteinander offen und ehrlich zu sprechen. Auf Nachfrage des Ortschaftsrates erläutert Eßrich, dass zur Bürgernähe die aktive Mitgliedschaft in den örtlichen Vereinen gehöre. Ebenso wolle Sie die Bürgerinnen und Bürger aktiv in den politischen Willensbildungs-Prozess einbinden. Sie sieht die Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Stadt Karlsruhe als fruchtbar an. Man sei am Erfolg der Grötzinger Projekte interessiert und habe in den vergangenen Jahren bewiesen, dass bei problematischen Themen gut zusammengearbeitet werden könne.

Herr Gollnick erwähnt zu Beginn seiner Vorstellung, dass er nach einer Kandidatin spreche, die langjährig in Grötzingen bekannt ist. Er hingegen sei ein unbeschriebenes Blatt. Herr Gollnick schildert seinen persönlichen Lebensweg. Er suche eine abwechslungsreiche Gemeinde, in der man sich füreinander interessiere. Außerdem schätze er eine Kultur, in der man sich willkommen fühlen kann. Nach seiner Vorstellung werden dem Bewerber wie vereinbart fünf Fragen öffentlich gestellt. Auf Nachfrage des Ortschaftsrates erläutert Herr Gollnick, er verstehe unter Bürgernähe kundenfreundliche Öffnungszeiten. Wenn die Bürgerin oder der Bürger Hilfe benötige, dann solle ihm direkt geholfen werden. Eine erste Information sollte grundsätzlich gegeben werden. Herr Gollnick beabsichtigt einen kollegialen Führungsstil. Er delegiere Aufgaben nur an jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die spezifische Kenntnisse besitzen und auf ihrem Fachgebiet erfahren sind. Darüber hinaus setze er Vertrauen in die Mitarbeiterschaft, suche Gespräche und arbeite auf Augenhöhe. Er wolle die fünf Fraktionen des Ortschaftsrates, so der Bewerber weiter, unter einen Hut bringen. Dabei sollten frühe und offene Kommunikation sowie vorausschauendes, planerisches Arbeiten zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit beitragen. Herr Gollnick sieht in der Zugehörigkeit Grötzingens die Chance, Grötzingen verändern und verbessern zu können. Er möchte die Interessen des Ortschaftsrates im Gemeinderat vertreten. Das Bestmögliche solle für den Ortsteil herausgeholt werden. Dabei spiele die Beteiligung der Bürgerschaft eine zentrale Rolle. Auf Fragen von OSR Jäger antwortet Herr Gollnick, dass er bezüglich seiner beruflichen Situation arbeitssuchend und hinsichtlich seiner Führungserfahrung in drei Jahren Verwaltungstätigkeit in einer Position der Vorgesetzte von drei, in einer anderen Position der Vorgesetzte von acht Beschäftigten gewesen sei.

OSR Weingärtner beruft OSR Kränzli und OSR Daubenberger in den Wahlvorstand zur Durchführung der Wahl. Die Ortschaftsräte wählen in einer Wahlkabine und werfen die

Stimmzettel in eine Wahlurne am Tisch der Verwaltung ein. Auf Ortsvorsteherin Eßrich entfallen zehn Stimmen, auf Herrn Gollnick drei Stimmen, zusätzlich gibt es vier Enthaltungen. Frau Weingärtner stellt fest, dass Frau Eßrich die absolute Mehrheit an Stimmen der anwesenden Ortschaftsräte erhalten hat. Es handelt sich aber nicht um eine 2/3-Mehrheit. Deshalb müssen sich die Kandidaten am 1. Oktober noch vor dem Personalausschuss vorstellen, bevor am 22. Oktober die Wahl durch den Gemeinderat stattfindet.

Zu Punkt 11 der TO: Vorschläge des Ortschaftsrates zur Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat

OVS Eßrich übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Nach §§ 71, 72 und 48 der Gemeindeordnung schlägt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers zur Wahl durch den Gemeinderat vor. Der oder die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Ortschaftsräte neu bestellt. Er wird beziehungsweise sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Dabei gibt es keine Befangenheit, weil § 18 der Gemeindeordnung – die die Befangenheit regelt – ausdrücklich nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit gilt; dies bedeutet, dass auch Kandidaten wählen dürfen.

Bisher gab es zwei Stellvertretungen für die Ortsvorsteherin:

1. Stellvertreter: Herr Ortschaftsrat Titus Tamm
2. Stellvertreterin: Frau Ortschaftsrätin Renate Weingärtner

Der Ortschaftsrat schlägt vor, dem Gemeinderat erneut zwei Stellvertreter der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers vorzuschlagen.

Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung Vorschläge zu machen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Frau OSR Jäger teilt mit, der Ortschaftsrat spreche sich weiterhin dafür aus, wieder zwei Stellvertreter zu bestellen.

Für den ersten Stellvertreter stehen laut Wahlvorschlag OSR Titus Tamm bis zum 31.12.2021 und OSR Veronika Pepper vom 01.01.2022 bis zur Kommunalwahl 2024 zur Verfügung.

In der geheimen Wahl erhält der Wahlvorschlag 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Für den zweiten Stellvertreter stehen laut Wahlvorschlag OSR Renate Weingärtner bis zum 31.12.2021 und OSR Jürgen Schuhmacher vom 01.01.2022 bis zur Kommunalwahl 2024 zur Verfügung.

In der geheimen Wahl erhält der Wahlvorschlag 13 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Die anwesenden Ortschaftsräte nehmen die Wahl an.

Zu Punkt 12 der TO: Förmliche Festlegung Sanierungsgebiet „Ortmitte Grötzingen“

Antrag, Bewilligung, Finanzierung

Im Oktober 2018 wurde für die Ortmitte von Grötzingen ein Antrag zur Aufnahme in ein städtebauliches Erneuerungsprogramm gestellt.

Der Bereich „Grötzingen Ortmitte“ wurde Ende März 2019 in das Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren aufgenommen. Bewilligt wurden Finanzmittel seitens des Landes und Bundes in Höhe von 1,6 Millionen Euro (60 Prozent). Der Förderrahmen beträgt derzeit 2.666.667 Euro.

Zur Erreichung der Sanierungsziele sind im gesamten Sanierungsgebiet höhere Aufwendungen als die bis dato zur Verfügung stehenden 2.666.667 Euro Förderrahmen notwendig. Für die Sanierungsmaßnahmen wurde ein notwendiger Gesamtförderrahmen von rund 7,9 Millionen

Euro kalkuliert. Die Gesamtkosten beinhalten die förderfähigen Kosten. Die tatsächlichen Projektkosten können über dem förderfähigen Aufwand liegen.

Um die auch nach Baugesetzbuch erforderliche Finanzierbarkeit und Durchführbarkeit der Gesamtmaßnahme sicherzustellen, muss die Stadt Karlsruhe die als notwendig erachteten Maßnahmen mit Eigenmitteln vorfinanzieren bzw. selbst finanzieren. Dies bedeutet, dass die Stadt Karlsruhe den derzeit bewilligten Förderrahmen von knapp 2,7 Millionen Euro mit knapp einer Millionen Euro kofinanzieren muss. Ergänzend muss die Stadt Karlsruhe eine sogenannte Eigenfinanzierungserklärung gegenüber dem Fördermittelgeber für die Durchführung der Gesamtmaßnahme abgeben. Diese Eigenfinanzierungserklärung stellt kein rechtliches Hindernis für die Stellung von Aufstockungsanträgen dar, die die Stadt in den Folgejahren noch stellen wird.

Kosten- und Finanzierungsübersicht, Stand 9. August 2018

Förmliche Festlegung Sanierungsgebiet/Sanierungssatzung

Die vorbereitenden Untersuchungen haben ergeben, dass im Gebiet städtebauliche Missstände vorhanden sind (Verweis auf RIS-Vorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2018).

Die Sanierungsziele sehen die Beseitigung der festgestellten städtebaulichen Missstände durch Sanierungsmaßnahmen vor. Die Sanierungsmaßnahmen bestehen überwiegend aus Erhaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen im Gebäudebestand sowie aus Neugestaltungsmaßnahmen öffentlicher Flächen. Da - Stand heute - keine auf das gesamte Sanierungsgebiet bezogenen wesentlichen Bodenwertsteigerungen zu erwarten sind und daher die Ausübung der Kaufpreisprüfung nicht notwendig wird, können die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152-156a BauGB) ausgeschlossen und das vereinfachte Sanierungsverfahren kann angewendet werden.

Die Vorschriften der §§ 144/145 BauGB über die Genehmigungspflicht sollen mit sämtlichen Abschnitten Anwendung finden, um eine strategische Steuerung des Sanierungsverfahrens zu ermöglichen und der Stadt Eingriffsmöglichkeiten zu sichern.

Das Sanierungsgebiet ist durch Satzung formell zu beschließen. Die Abgrenzung der förmlichen Festlegung ist in dem dort als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil der Satzung wird, dargestellt. Die Abgrenzung umfasst die historische Ortsmitte von Grötzingen.

Basierend auf den erfassten Mängeln und Missständen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen und dem daraus erstellten Neuordnungs- und Maßnahmenkonzept wird eine abweichende Abgrenzung vorgeschlagen. Teilflächen im östlichen Bereich nördlich der Straße An der Pfinz / Im Gäßle / Friedrichstraße Ost, der Teilbereich entlang der Grezzostraße sowie eine kleine Fläche nördlich des Farrenstalls können herausgenommen werden.

Mit einbezogen werden sollte allerdings die bisher nicht in der Abgrenzung der vorbereitenden Untersuchungen enthaltenen Flächen entlang der Eisenbahnstraße im Kontext des Bahnhofsumfelds. Hier besteht großes Potential zur Verbesserung der Adressbildung des Stadtteils Grötzingen am Bahnhalt und zur Beseitigung der dortigen baulichen Mängeln und Missständen.

In Summe werden damit gegenüber dem Untersuchungsgebiet (22,2 Hektar) die Herausnahme von insgesamt 6,9 Hektar und die Hinzuziehung von insgesamt 1,6 Hektar vorgeschlagen.

Sanierungsvermerk

Gemäß § 143 Abs. 2 BauGB ist mit Anwendung des § 144 Abs. 2 BauGB (Grundstücksverkehr) ein Sanierungsvermerk in die Grundbücher der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke einzutragen.

Sanierungszeitraum

Laut Bewilligungsbescheid vom 28. März 2019 ist der Bewilligungszeitraum der

Städtebauförderung für „Grötzingen Ortsmitte“ vom 1. Januar 2019 bis 30. April 2028 festgelegt. Aufgrund einer Regellaufzeit von 8-10 Jahren und der anschließend notwendigen Abrechnung wird daher empfohlen, den Sanierungszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2031 zu befristen.

Förderrichtlinien für „Grötzingen Ortsmitte“

Die zuletzt im Oktober 2018 beschlossenen Allgemeinen Förderrichtlinien für private Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet finden auch für das Sanierungsgebiet „Grötzingen Ortsmitte“ Anwendung.

Weiteres Vorgehen

Nach Rechtskraft der Sanierungssatzung mit deren Veröffentlichung besteht die Möglichkeit für Privateigentümerinnen und -eigentümer, Modernisierungs- oder Ordnungsmaßnahmenvereinbarungen mit der Stadt abzuschließen.

Eine öffentliche Sanierungsauftaktveranstaltung ist für das Frühjahr 2020 geplant.

Das Büro Netzwerk für Planung und Kommunikation Sippel.Buff aus Stuttgart, das bereits die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt hat, ist mit der „Moderation des Beteiligungsprozesses und der inhaltlichen Begleitung der Konkretisierungsphase“ beauftragt.

Beschlussantrag:

1. Den im Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen dargelegten Sanierungszielen, dem Neuordnungskonzept, dem Maßnahmenplan sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht und der erforderlichen Eigenfinanzierungserklärung wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt mit der in der Anlage beigefügten Satzung formell das Sanierungsgebiet „Grötzingen Ortsmitte“ nach dem vereinfachten Verfahren. Die Vorschriften des § 144 BauGB finden ohne Einschränkung Anwendung.
3. Der Gemeinderat beschließt den Sanierungszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2031 zu befristen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung öffentlich bekannt zu machen und den Sanierungsvermerk im Grundbuch einzutragen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortsvorsteherin Eßrich erläutert kurz die Vorlage und verweist auf den Beschlussantrag.

Erfreulich findet sie, dass das einfache Verfahren Anwendung finde, wie dies der Ortschaftsrat auch wollte.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die im Beschlussantrag formulierten vier Punkte.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer